Don Juans I., in einem Gesammtwerthe von 25 000 000 Francs, verpfändet habe. Die Bank von Portugal, welche die kostbaren Steine beliehen hatte, soll nunmehr die Rückgabe der Gelder verlangen, unter der Drohung, die Angelegenheit an die Oeffentlichkeit zu bringen.

Haag. Die Königin wird die Generalstaaten am 16. September persönlich eröffnen. — Der Kolonialminister muß sich einer neuen Operation unterziehen, so daß seine zeitweilige Vertretung für nothwendig angesehen wird.

Ostende. (Priv.-Tel.) Sämmtliche großen europäischen Rennklubs beabsichtigen, einen Verband zu gründen, dessen Centralstelle Ostende werden soll. Der Verband ist bereit, für die Spielräume des Kursaales, die vom 1. Januar ab frei werden, der Stadt Ostende eine halbe Million Francs Jahresmiethe zu zahlen.

Kopenhagen. Wie aus Onningsvaag gemeldet wird, passirte das Hilfsschiff der Baldwin-Expedition „Fritjof" heute Vormittag die dortige Außenrhede. Eine Verbindung mit dem Schiffe erhielt man nicht.

Sofia. Die Meldung von der Verhaftung Michaelowsky's sowie von der Abreise Boris Sarafow bestätigt sich nicht.

Newyork. Der Jagdwagen, in dem der Präsident Roosevelt und seine Umgebung sich befanden, stieß zwischen Pittsfield und Lenox mit der elektrischen Bahn zusammen. Roosevelt kam mit einigen Quetschungen und Hautabschürfungen im Gesicht davon. Cortelyou wurde leicht verletzt, ein Geheimpolizist getödtet. Der Führer und der Schaffner des Straßenbahnwagens wurden verhaftet. Die Pferde des Jagdwagens wurden getödtet.

Newyork. Ein Telegramm aus St. Thomas besagt: Nach Mittheilung dort aus Martinique eingetroffener Schiffe sei in Mont Rouge auch nicht ein einziges lebendes Wesen dem Tode entgangen. Ajoupa-Bouillon liege ebenfalls in Trümmern, gleichwohl seien dort nicht so viele Menschen umgekommen, als in Mont Rouge, insgesammt etwa 200. Die Zahl der Verletzten betrage in Ajoupa 400, man glaube aber, daß Viele derselben nicht mit dem Leben davonkommen würden.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Creditactien 216,80, Disconto-Actien 188,—, Dresdner Bank —,—, Staatsbahn 155,80, Lombarden 13,30, Italiener 202,—, Ungar. Gold —,—, Portugiesen 31,40, Fest.

Paris. (Priv.-Tel.) Rente 101,15, Italiener 109,12½, Spanier 84,60, Portugiesen 31,80, Türken 29,85, Tabakaktien 127,50, Chinesenanleihe 88,—, Rio-Tinto-Actien 780,—, Lombarden 96,—, Fest.

Wien. Productenmarkt. Weizen per Septbr. 10,90, per Jan.-April 10,50, ruhig. Roggen per Septbr. 9,—, per Januar-April 9,50, matt. Rüböl per Septbr. 56,75, per Januar-April 58,75, behauptet.

Amsterdam. Producten-Bericht. Weizen per Novbr. —,—, per März —,—, geschäftslos. Roggen per Oktober 126,—, per März —,—, ruhig.

London. Productenmarkt. Sämmtliche Getreidearten ruhig zu Eröffnungspreisen. Gerste ½ Sh. niedriger seit Eröffnung. — Wetter: Schön.

Glasgow. Per Kasse 57,6, per September 57,9, fteig.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König hat genehmigt, daß der Postdirektor Rojosky in Dresden den preußischen Kronenorden 3. Klasse und der Schloßgärtner Leonhard sowie der Kastellan Schulze in Arnauthain die persische silberne Medaille des Sonnen- und Löwenordens annehmen und tragen.

— Der Inhaberin der Firma Otto Regner, Anna Franziska Ottilie verw. Regner geb. Kullrich in Dresden, ist das Prädikat „Königliche Hoflieferantin" verliehen worden.

— Das Kriegsministerium bringt erneut zur allgemeinen Kenntniß, daß den Unteroffizieren und Mannschaften verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Vertrieb von Druckwerken und Waaren innerhalb von Truppenmessen oder Behörden zu befassen; ebenso ist ihnen jede Bethätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale verboten. Diese Verbote gelten auch für die zu Uebungen eingezogenen und für die zu Kontrolversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes für die Dauer dieses Verhältnisses.

— Ueber die angebliche Noth der Katholiken in Sachsen, die auf dem Mannheimer Katholikentage von mehreren Rednern in so drastischen Farben geschildert worden ist, schreibt die „Sächs. Nationalsozialen Korr.": „Wenn da von einer „Kirchennoth" gesprochen wurde, weil es in Dresden nur drei Pfarreien, von denen eine 35 000 Seelen umfasse, giebt, und weil in einem Vororte mit 500 katholischen Schulkindern nur ein Saal zum Gottesdienste vorhanden ist, so mögen das an und für sich bedauerliche Zustände sein, aber ein Vergleich mit protestantischen Kirchspielen in anderen Großstädten, wie Berlin usw., beweist, daß es anderswo noch viel schlimmer ist als in Sachsen. Auch muß man die auffällig rasche Entwickelung und eigenartige Zusammensetzung eines solchen katholischen Pfarrbezirks kennen. Was diese anbetrifft, so hat bekanntlich im ganzen Lande die Zahl der Katholiken besonders seit dem Jahre 1885 so sehr zugenommen, daß sie heute mit rund 200 000 Seelen 4,68 Prozent der ganzen Bevölkerung ausmacht, während 1895 nur 140 285 gezählt wurden. Dies Wachsthum ist durchaus ungesund, weil es weniger durch Geburtenüberschuß, als durch die Einwanderung ausländischer Elemente herbeigeführt worden ist, wie Czechen und Polen. So kamen im Jahre 1895 auf Dresden 28 141 Katholiken und unter ihnen befand sich fast ein Drittel, nämlich 9299, Reichsausländer. Wenn also heute einer einzigen Dresdner Pfarre die Seelsorge für 35 000 Katholiken obliegen sollte — was wir vorläufig stark bezweifeln müssen —, dann wäre das doch nur aus dem Fremdenzustrom erklärlich, der keine bleibende, sondern eine vorübergehende Erscheinung ist. Das braucht, auch abgesehen von dem Charakter Dresdens als Fremdenstadt, ja nicht besonders bewiesen zu werden, weil es allgemein bekannt ist, daß die meisten polnischen und tschechischen Arbeiter nur für Zeiten günstiger Arbeitsgelegenheit in Sachsen verweilen und dann wieder in ihre österreichische oder russische Heimath zurückkehren. Wenn es aber noch einer näheren Darlegung bedurfte, dann wollen wir an die eigenen Worte der „Germania" erinnern, die kürzlich sagte: „Wenn sich die Katholiken Sachsens auf 200 000 vermehrt haben, so liegt das einzig an dem starken, ungesunden Zuzug von außen", und daraus die Bemerkung zu der Warnung herleitete, den „Zuzug katholischer Arbeiter nach Sachsen fernzuhalten". Es mag nun auch richtig sein, daß die Zahl der Geistlichen nicht ausreicht, um die in der katholischen Kirche gebräuchliche Seelsorge zu üben, und daß viele Hunderte Katholiken ihrem Glauben abtrünnig werden, aber die Gründe dafür sind auf dem Mannheimer Parteitage nicht erschöpfend behandelt. Der Abfall, der beispielsweise in einer Pfarre voriges Jahr 500 Personen betrug, ist doch nicht blos auf den Mangel an Hirten, sondern auch auf andere Faktoren zurückzuführen. Die „Los-von-Rom-Bewegung", oder wie es wohl richtiger heißen muß, die evangelische Missionsthätigkeit in einem größtentheils protestantischen Lande hat ihren reichlichen Antheil an diesem Erfolge, ebenso jene Aufklärungsbestrebungen, die Mischehen nicht zu verdammungswürdigen Verbrechen rechnen, und das weit um sich greifende Sektenwesen. Nicht zuletzt aber hat die freireligiöse Agitation der Sozialdemokratie unter den heimathlosen Arbeitern, den Polen und Czechen, ihre Opfer gefunden. Wieviel hier durch größere Energie und Zahl katholischer Priester zu retten wäre, das kann dahingestellt bleiben. Immerhin sollten doch die Katholiken nicht ihre Gegner und deren geistige Ideen unterschätzen! Wenn aber die Noth an Seelsorgern wirklich so groß ist, wie sie die Herren Graf zu Droste-Vischering und Kaplan Rudolph geschildert haben, würde es dann nicht richtig sein, die vorhandenen Kräfte lediglich für die „Seelsorgsthätigkeit" zu verwenden und sie von aller politischen Agitationsarbeit zurück zu halten? Ist das aber der Fall? Im Gegentheil, die katholischen Priester Sachsens sind nicht blos zu Wahlzeiten die Führer der Centrumswähler, nein, sie sind die ständigen Vorsitzenden der katholischen Vereine und Verbände. Kein Geistlicher, der nicht auch gleichzeitig Präses irgend eines Burger-, Gesellen- oder Arbeitervereins wäre! Und die Zahl dieser katholischen Verbindungen ist keine geringe. Ganz abgesehen von den „Bruderschaften" und ähnlichen rein kirchlichen Organisationen, wie der „St. Benno-Meßbund" und die Marienvereine, gab es nach einer uns vorliegenden Statistik im Jahre 1901 nicht weniger als 170 Wohlthätigkeitsvereine. Was diese wohldisziplinirte Macht für die katholische Kirche überhaupt bedeutet, das hat der Dominikanerpater Bonaventura in Mannheim ausgesprochen in den Sätzen: „Charitas und Kirche sind eins gewesen und sind eins." Die Bewunderung unserer Widersacher, das Geheimniß unserer Kraft ist die Einheit und Geschlossenheit, ihre wunderbare Organisation. Wer katholische Charitas übt, übt organisirte Wohlthätigkeit." So sind denn alle Bestrebungen der Vincentius-, Elisabethvereine und wie sie sonst alle heißen mögen, nicht blos auf einen einzigen und bestimmten Zweck gerichtet, sondern sie ziehen Alles in ihren Wirkungskreis, wodurch sie dem Organismus der katholischen Kirche dienstbar und nützlich sein können. In noch erhöhtem Grade aber gilt dies von den Verbänden, die sich offenkundig mit sozialen und politischen Aufgaben befassen, wie Katholische Arbeiter-, Gesellen-, Kaufleute-, Lehrlings-, Sterbekassenvereine usw., die alle außer religiöser Fortbildung die Hebung und Belebung des katholischen Bewußtseins in Wort und That bezwecken. Diese Organisation blüht nun auch in Sachsen sehr lebhaft. Leiter sind stets die Ortsgeistlichen. Der katholische Geistliche in Sachsen hat außer seiner seelsorgerischen Thätigkeit noch die Pflege des Vereinslebens berufsmäßig zu erfüllen. In diesem Zusammenhang betrachtet, gewinnt der Mangel an Seelsorgpriestern, dem abzuhelfen die „Germania" noch vor Mannheims Jubeltagen als das dringendste Bedürfniß der Katholiken Sachsens hinstellte, doch ein ganz anderes Aussehen. Mancher einsichtige Katholik wird mit uns der Ansicht sein, daß der Beruf der Geistlichen in ihrer seelsorgerischen Thätigkeit aufgehen muß, wenn Hunderte von Gläubigen, auf ihre Trostesworte verlangend, warten. Wenn sich Jeder von der „Leitung und Lebendigerhaltung" der „Vereine der Sammlung" fernhalten würde, die ja in Laienhänden ebenso gut aufgehoben wären, würde es wohl möglich sein, die Hirtennoth auch auf ein kleines Maß zu beschränken!"

— Nach § 762 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch Spiel keine Verbindlichkeit begründet. Spielschulden sind also nicht einklagbar. Es ist nun zweifelhaft geworden, ob diese Bestimmung sich auch auf den Fall des Darlehns bezieht, das Jemand einem Anderen zum Zweck des Spieles giebt. In einem von dem Oberlandesgericht Marienwerder entschiedenen Falle hatte ein Mitspieler dem anderen zur Bestreitung der Einsätze Geldbeträge in der Gesammtsumme von 400 Mark geliehen, die er später zurückforderte. Das Gericht erklärte diese Klage für berechtigt. Allerdings sei durch das frühere preußische Landrecht die Klagbarkeit von Darlehen, die zum Zwecke des Spieles gegeben wurden, ausdrücklich ausgeschlossen worden, aber ein solcher allgemeiner Rechtssatz sei in das Bürgerliche Gesetzbuch nicht übergegangen. Die Motive hätten die Aufnahme einer der landrechtlichen entsprechenden Bestimmung mit der Begründung abgelehnt, daß sie durch den Zweck der Einschränkung des Spieles nicht gerechtfertigt werde und zu großen Härten führen könne. Dabei ließen die Motive freilich die Entscheidung des Falles, wo es sich um Darlehen unter Mitspielern handele, ausdrücklich offen. Bei den Berathungen der 2. Kommission seien zu den Paragraphen über Spiel und Wette verschiedene Anträge gestellt worden, die bezweckten, entweder das zum Zwecke des Spieles gegebene Darlehn überhaupt oder doch das von einem Mitspieler einem anderen Mitspieler zum Zwecke des Spieles gegebene Darlehen der Spielschuld gleichzustellen; indessen seien alle diese Anträge nach eingehender Erörterung abgelehnt worden. Maßgebend sei dafür die Erwägung gewesen, daß eine einwand- und zweifelfreie Abgrenzung derjenigen Fälle des Darlehens, für die dasselbe gelten solle wie für die Spielschuld, nicht wohl möglich sei, und daß es der Rechtsprechung überlassen werden müsse, die Bestimmungen über die Ungiltigkeit der Spielverträge auf gewisse Fälle des Darlehens anzuwenden, wenn sie im Wege der Auslegung dazu gelange, jene Bestimmungen auf diese Fälle für anwendbar zu halten. Danach sei anzunehmen, daß die Klagbarkeit des zum Spiel gegebenen Darlehens nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche nicht grundsätzlich verneint werden könne.

— Durch Verordnung des Ministeriums des Innern war § 15 der ärztlichen Standesordnung dahin abgeändert worden, daß die Verträge von Aerzten mit Krankenkassen rc. den ärztlichen Bezirksvereinen nicht mehr zur Genehmigung, sondern zur gutachtlichen Aussprache vorzulegen sind. In Gemäßheit dieser Verordnung hat das Ministerium des Innern beschlossen, daß an der durch frühere Verordnungen zum Ausdruck gebrachten Auffassung hinsichtlich der Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden zur Entscheidung von Streitigkeiten aus § 15 der ärztlichen Standesordnung nicht länger festzuhalten sei, sondern daß die von den ärztlichen Bezirksvereinen in dieser Hinsicht gefaßten Entschließungen nur einer Nachprüfung im ehrengerichtlichen Verfahren gemäß § 7 des Gesetzes vom 23. März 1896 in Verbindung mit der Ehrengerichtsordnung zu unterliegen haben. Die Königl. Kreishauptmannschaft Leipzig hat daraufhin eine Entschließung auf eine Beschwerde von 13 Aerzten, die zur Zeit des Aerztestreiks von der Ortskrankenkasse dort angestellt und deren Verträge vom ärztlichen Bezirksverein Leipzig-Land nicht genehmigt worden waren, abgelehnt, und in zwei weiteren Fällen, betreffend einen für Stötteritz und einen für Markranstädt angestellten Arzt, ihre früher gefällten Entscheidungen außer Kraft gesetzt. Der ärztliche Bezirksverein Leipzig-Land hat nun in seiner letzten Sitzung, wie das „Leipz. Tagebl." mittheilt, beschlossen, auf Grund der veränderten Sachlage die Verträge der zur Zeit des Streikes angestellten Ortskrankenkassenärzte einzufordern.

— Die Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen hat an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, die auf die Vorberathung neuer Handelsverträge Bezug nimmt und dann fortfährt: „Die Zölle und ihre Höhe sind nicht das allein Maßgebende. Bevor Waaren versandt werden können, müssen Bestellungen da sein; das Aufsuchen von Bestellungen und die Frage, ob und welche Abgaben dafür zu entrichten sind, spielt im Außenhandel eine immer größere Rolle. Durch hohe Belastung der Geschäftsreisenden können Konzessionen in den Zollsätzen illusorisch gemacht werden. Die steuer- und zollamtliche Behandlung der Geschäftsreisenden und ihrer Muster bildet daher einen nothwendigen Bestandtheil der auf dem Wege des Handelsvertrages zu regelnden Fragen. Wenn man überhaupt für nothwendig hält, sich zu rüsten, muß eine Rüstung auch auf diesem Gebiete da sein. Andere Staaten haben schon längst eine solche Rüstung angelegt. Nach dem schweizerischen Bundesgesetze vom 24. Juni 1892 können die Reisenden ausländischer Handelshäuser unter denselben Bedingungen (d. h. steuerfrei) Bestellungen in der Schweiz aufsuchen, wie die Reisenden inländischer Häuser, wenn die Schweiz mit dem Staate, in welchem jene Häuser niedergelassen sind, in diesem Sinne eine Vereinbarung getroffen hat. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so haben die Reisenden eine jährliche Taxe von 300 resp. 500 Francs zu zahlen. Dem schweizerischen Bundesrath wird ausdrücklich das Recht zugesprochen, Handelsreisenden aus solchen Staaten, welche in ihrem Gebiete den Reisenden schweizerischer Nationalität das Aufsuchen von Bestellungen nur unter sehr erschwerenden Umständen gestatten, den Gewerbebetrieb in der Schweiz gänzlich zu untersagen. Aehnliches besteht in Frankreich. Nach dem französischen Licenzgesetze vom 15. Juli 1880 sind die Handelsreisenden fremder Nationen hinsichtlich der Gewerbesteuer auf dem gleichen Fuße zu behandeln, wie die französischen Handlungsreisenden bei diesen Nationen." Angesichts der berechtigten Klagen der deutschen Geschäftswelt über hohe Belastung deutscher Geschäftsreisender im Auslande wird zum Schluß von Neuem die Nothwendigkeit eines bezüglichen Spezialgesetzes betont und an den Bundesrath die Bitte gerichtet, die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes in Erwägung zu nehmen.

— Zu der Frage des sächsischen Eisenbahnverkehrs nach der russischen Grenze schreibt man uns: „Bekanntlich bringt man in Leipzig der neuen Bahnverbindung Leipzig—Cottbus—Sagan—Glogau—Ostrowo—Kalisch—Lodz—Warschau, die nach Herstellung des Eisenbahnanschlusses an der deutsch-russischen Grenze zwischen Sulmierzyce und Kalisch vorhanden sein wird, das größte Interesse entgegen. So hat auch die Leipziger Handelskammer sich in einer ihrer letzten Sitzungen einstimmig für eine direkte und schnelle Zugverbindung von Leipzig nach Rußland ausgesprochen und dafür den Weg Leipzig—Glogau—Warschau vorgeschlagen. In anderen Theilen des Königreichs Sachsen, besonders in Dresden, befürchtet man aber, daß durch die Herstellung dieser Verbindung Sachsen den Durchgangsverkehr verlieren würde. Darauf ist zu erwidern: Breslau ist somit zur Herstellung einer möglichst direkten Verbindung nur auf die neue russische Bahn Kalisch-Warschau angewiesen. Zur Herstellung einer Verbindung von Dresden über Görlitz nach Kalisch und Warschau ist schon heute eine Eisenbahnverbindung vorhanden, die viel kürzer ist, als der bedeutende Umweg über Breslau, nämlich die Strecke Görlitz—Kohlfurt—Hansdorf—Sagan—Glogau. Dresden und sein industriereiches Hinterland braucht also nicht die geringste Befürchtung zu hegen, daß der sächsische Binnenverkehr irgend welche Einbuße erleiden wird, wenn der Verkehr zwischen Dresden und Warschau von Görlitz aus nicht über Breslau bewerkstelligt wird. Ferner ist für Sachsen sowie für das industriereiche Nordböhmen die Thatsache von größter Wichtigkeit: Das Eisenbahnprojekt Kohlfurt—Primkenau—Glogau, welches von einem Komitee, bestehend aus den Vertretern bedeutender Handelskammern und städtischer Körperschaften unter Führung der Görlitzer Handelskammer schon im Mai d. J. bei dem preußischen Eisenbahnministerium beantragt worden ist, und welches den Eisenbahnweg zwischen Kohlfurt und Glogau gegenüber der jetzigen Eisenbahnstrecke Kohlfurt—Hansdorf—Sagan—Glogau ganz bedeutend verkürzen würde, würde für Dresden nicht nur den kürzesten Eisenbahnweg mit Warschau über Görlitz, Glogau und Kalisch herstellen, sondern auch dem gesammten Königreich Sachsen über Glogau—Lissa—Posen—Königsberg eine ganz direkte Verbindung mit dem Osten der preußischen Monarchie schaffen. Dieses Projekt hat inzwischen von verschiedensten Seiten die kräftigste Unterstützung und Förderung erfahren, sodaß man wohl heute schon mit Bestimmtheit auf seine Verwirklichung rechnen darf. Mit besonderer Freude ist es namentlich zu begrüßen, daß der Schwager des Kaisers, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, in der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 14. Juni d. J. das Projekt der Herstellung einer direkten Bahnverbindung zwischen Kohlfurt und Glogau auf das Wärmste befürwortet und diese Verbindung u. A. als den kürzesten Weg nach dem sächsischen Industriegebiet und als das Verbindungsstück der Bahnlinien Dresden—Görlitz—Kohlfurt—Lissa—Posen und Dresden—Görlitz—Kohlfurt—Kalisch—Lodz—Warschau bezeichnet hat. Von Bedeutung ist auch die Antwort, die der Vertreter des preußischen Eisenbahnministeriums Unterstaatssekretär Fleck dem Herzog Ernst Günther in dieser Sitzung des Herrenhauses gegeben hat: „Ich kann Seiner Hoheit erwidern, daß Untersuchungen über die wirthschaftliche und technische Bauwürdigkeit einer Linie in der bezeichneten Richtung angeordnet sind." Man hat also in Dresden und in dem gesammten Königreich Sachsen allen Grund, für das so wichtige Eisenbahnprojekt Kohlfurt—Glogau einzutreten."

— Der Landesverband sächsischer Feuerwehren, an dessen Spitze Herr Branddirektor Weigand-Chemnitz steht, hat am 30. Juni d. J. wiederum eine seiner dreijährigen Verwaltungsperioden abgeschlossen und ein Rückblick auf die in Frage kommenden Jahre 1899 bis 1902 zeigt unter dem Einflusse des großen Verbandes eine hocherfreuliche Weiterentwickelung des sächsischen Feuerlöschwesens. 1899 zählte man im Verbande 701 zu den Bezirksverbänden gehörige und 53 außerhalb dieser Verbände stehende Wehren mit zusammen 50 740 aktiven Mitgliedern. In diesen Zahlen brachte die Einführung einer strafferen Organisation, nach welcher sämmtliche Verbandswehren einem Bezirksverbande angehören müssen, zunächst eine Veränderung hervor und am Schlusse der Verwaltungsperiode besaß der Landesverband 782 sämmtlich einem Bezirksverband zugehörige Wehren mit 48 506 Mitgliedern. Außer diesen organisirten, wohlausgerüsteten und ausgebildeten Feuerwehren gab es nach der letzten Zählung im Königreich Sachsen noch in 1150 Landgemeinden besondere Löschmannschaften mit rund 57 000 Mann. Die Revisionen der Feuerlöscheinrichtungen im ganzen Lande nach Amtshauptmannschaften zeitigte größtentheils die Gründung sogenannter Pflichtfeuerwehren. In den Bezirks- und Kreisverbänden des Landesverbandes wurde fortgesetzt an der Verbesserung des sächsischen Feuerlöschwesens gearbeitet und der Landesausschuß beschäftigte sich in neun Sitzungen mit den verschiedensten einschlagenden Angelegenheiten, von denen nur erwähnt seien die Frage der Stellung der Fabriks-, Bezirks- und Ortskrankenkassen zur Feuerwehr, die Erhöhung der Beiträge zu den Feuerlöschkassen der Gemeinden und die Anrechnung der Militärdienstzeit auf die Feuerwehrdienstzeit bei der Verleihung von Diplomen, in welcher letzterer Sache an maßgebender Stelle Vorstellungen erfolgt sind. Aus der vom Landesausschuß verwalteten König Albert-Feuerwehrstiftung konnten in 29 Fällen 1200 Mk. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Feuerwehrleute zur Vertheilung gelangen. Ehrendiplome erhielten in der Berichtszeit 1359 Mann. Aus dem jährlich mit 30 000 Mk. bewilligten Feuerwehrfonds wurden im Jahre 1900 44 000 Mk. verausgabt; ein Beweis, daß seine bereits von der Regierung beabsichtigte Erhöhung auf 60 000 Mk. im Interesse der weiteren, nothwendigen Förderung des sächsischen Feuerlöschwesens sehr zu begrüßen wäre. In der Berichtsperiode erfuhr der Landesverband ferner eine thatkräftige Unterstützung seitens der Königl. Staatsregierung bei seiner Theilnahme an der Internationalen Ausstellung für Feuerschutz- und Rettungswesen in Berlin, auf welcher ihm für seine Kollektion ein Ehrendiplom und die Staatsmedaille des Herzogthums Sachsen-Altenburg zu Theil wurde. Eine Hauptarbeit des Landesverbandes, insbesondere des Landesausschusses, war und ist gegenwärtig noch die Angelegenheit der landesgesetzlichen Regelung des Feuerlöschwesens und der fortgesetzten Revision der Gemeindefeuerlöschanstalten durch Schaffung eines Landes-Brandinspektors. Obwohl ein Gesuch um Anstellung eines solchen vom Königl. Ministerium nach einer Erörterung der Sache abschlägig beschieden worden ist, hat es doch sehr anregend gewirkt und verschiedene Ministerialverfügungen zur Hebung des Feuerlöschwesens zur Folge gehabt. Im Uebrigen wird der Landesausschuß, der mit der Motivirung der Ablehnung nicht einverstanden ist, diese Angelegenheit weiter im Auge behalten und erneut vorstellig werden. Die dem Verbande angehörigen Wehren haben das Samariterwesen in immer stärkerer Weise gepflegt, 563 Wehren besitzen eigene Samariter-Abtheilungen mit gegen 2000 Samaritern. Das umfangreiche Rechenwerk des Verbandes auf die Zeit vom 1. Juli 1899 bis mit 30. Juni 1902 zeigt im Abschlusse 21 849 Mk. Einnahmen, 17 002 Mk. Ausgaben, 4757 Mk. Bestand und 15 411 Mk. Verbandsvermögen, außer welchem noch vorhanden sind 752 Mk. in der Riez-Stiftung, 2654 Mk. in der Modellsammlung und 13 611 Mk. in der König Albert-Feuerwehrstiftung. Unter den Einnahmen figuriren 6000 Mk. Zuschüsse aus dem Feuerwehrfonds und 1000 Mk. Beihilfe der Königl. Staatsregierung zur Theilnahme an der Ausstellung für Feuerschutz- und Rettungswesen in Berlin, während sich unter den Ausgaben Beträge von 526 Mk. für einen Führerkursus, 1395 Mk. für die Internationale Ausstellung für Feuerschutz- und Rettungswesen und 1632 Mk. für Diplome finden.

— Zur Errichtung eines Kaiserin Augusta-National-Denkmals in Weimar hat sich dortselbst ein Komitee gebildet, dessen Protektorat der Großherzog von Sachsen übernommen hat. Das Denkmal soll bestehen in einer Gedächtnißkirche und in einem vor derselben zu errichtenden Marmor-Standbild der verewigten Kaiserin. Das Komitee fordert zur Bildung von Lokalkomitees, welche die Förderung dieser Angelegenheit in die Hand nehmen, im ganzen Deutschen Reiche auf und theilt mit, daß jede Gabe, groß oder klein, für die Kirche oder das Standbild willkommen ist. Beiträge, sowie Anfragen wolle man richten an die Sammelstelle des Freiherrn v. Gaul, Dresden-Blasewitz, Residenzstraße 36.

— Die Schußliste der Hinterhermsdorfer und Reinhardsdorfer Königlichen Jagden verzeichnet 12 stattliche Hirsche, darunter einen Vierzehnender, der auf den ersten Jagdtag entfiel.

— Der Dresdner Bezirksobstbauverein unternahm am Sonnabend unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder seine dritte diesjährige Exkursion. Sie galt zunächst einem Besuch der bekannten Baumschulen des Herrn Paul Hauber in Tolkewitz, die das Interesse der Obstbaufreunde in hohem Maße erregten, einmal durch die Großartigkeit der ganzen Anlage, die 127 sächsische Scheffel oder 35 Hektar umfaßt, andererseits durch den mit großer Intelligenz, Thatkraft und Rührigkeit unterhaltenen Betrieb. Bei der gewaltigen Ausdehnung der Anlage ist dieser Betrieb nur durch die Benutzung vollkommenster Hilfsmittel und Methoden möglich. So z. B. geschieht die Lockerung des Bodens und die Entfernung des Unkrautes aus den riesigen Baumschulreihen durch von Pferden gezogene Maschinen. Die fast alle gärtnerischen Gebiete umfassenden Anlagen zeugen von Geschmack, Sorgfalt und Sauberkeit. Der beste Beweis für die hier mit großer Umsicht und Sachkenntniß geleitete Pflege und Behandlung der Anpflanzungen ist deren kräftige, gesunde und üppige Entwickelung, sowie die erfreuliche Thatsache, daß in der ganzen Riesenanlage kaum etwas von den Krankheiten, dem Ungeziefer usw. zu sehen ist, mit denen sogar in kleinen Liebhabergärten ein beständiger Kampf geführt werden muß. Von hier aus begaben sich die Theilnehmer zur Besichtigung der weit und breit bekannten Obstkelterei der Herren Gebrüder Donath in Laubegast, in welcher die Mosterzeugung in vollem Betriebe vorgeführt wurde. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich diese Firma heute zu einer der bedeutendsten Obstweinkeltereien Sachsens emporgeschwungen.

— Der Herbst, zu dessen mannigfachen Vorzügen der reiche Obstsegen zählt, hat in unserer Gegend seine Gaben in mäßigem Umfange gespendet. Der Ausfall wird jedoch durch Import aus bevorzugteren Landstrichen gedeckt, so daß jetzt Aepfel, Birnen, Pflaumen, Weintrauben usw. in größeren Mengen auf den Markt kommen. Für weite Kreise des Volkes bildet der rege Handel, der damit getrieben wird, eine Erwerbsquelle von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Genuß gehörig ausgereiften Obstes ist der Gesundheit in hohem Maße zuträglich, weshalb es namentlich Kindern als Beigabe zum Brot zu em-